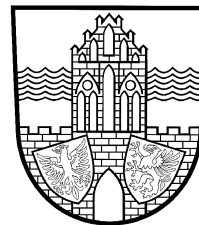


A m t s b l a t t

für den Landkreis Uckermark

28. Jahrgang, Nr. 03 · Prenzlau, den 15. Februar 2022



Inhaltsverzeichnis:

Amtlicher Teil:

- Seite 1: **Wirtschaftsplan des Zweckverbandes Ostuckermärkische Wasserversorgung und Abwasserbehandlung**
Festsetzungen nach § 14 Absatz 1 Nummer 1 EigV für das Wirtschaftsjahr 2022
- Seite 2: **Öffentliche Bekanntmachung der Tagesordnung der 16. Sitzung des Jugendhilfeausschusses am 24.02.2022**

AMTLICHER TEIL

WIRTSCHAFTSPLAN DES ZWECKVERBANDES OSTUCKERMÄRKISCHE WASSERVERSORGUNG UND ABWASSERBEHANDLUNG FESTSETZUNGEN NACH § 14 ABSATZ 1 NUMMER 1 EigV FÜR DAS WIRTSCHAFTSJAHR 2022

Aufgrund des § 28 des Gesetzes über die kommunale Gemeinschaftsarbeit Bbg., in Verbindung mit dem § 7 Nr. 3 und des § 14 Abs. 1 der Eigenbetriebsverordnung, hat die Verbandsversammlung durch Beschluss-Nr. VV 13/2021 vom 26.10.2021 den Wirtschaftsplan für das Wirtschaftsjahr 2022 festgestellt.

1	Es betragen	gesamt
1.1	im Erfolgsplan	
	die Erträge	14.622.400 €
	die Aufwendungen	14.832.800 €
	der Jahresgewinn	0 €
	der Jahresverlust	-210.400 €
1.2	im Finanzplan	
	Mittelzufluss/Mittelabfluss aus laufender Geschäftstätigkeit	2.630.500 €
	Mittelzufluss/Mittelabfluss aus der Investitionstätigkeit	-5.007.900 €
	Mittelzufluss/Mittelabfluss aus der Finanzierungstätigkeit	-76.300 €
2	Es werden festgesetzt	
2.1	der Gesamtbetrag der Kredite auf	0 €
2.2	der Gesamtbetrag der Verpflichtungsermächtigungen auf	1.550.000 €
2.3	die Verbandsumlage	0 €
3	Überplanmäßige und außerplanmäßige Aufwendungen und Auszahlungen	
	Überplanmäßige und außerplanmäßige Aufwendungen und Auszahlungen, die eine erhebliche Überschreitung der Ausgaben für	
	- Investitionen innerhalb des Finanzierungsplanes	
	- Aufwendungen des Erfolgsplanes	
	nach sich ziehen, sind wie folgt zu beschließen:	
	- Investitionen	> 5% durch den Vorstand
		> 10% durch die Verbandsversammlung

- Materialaufwand	>	175.000 €	durch den Vorstand
	>	350.000 €	durch die Verbandsversammlung
- Personalaufwand	>	25.000 €	durch den Vorstand
	>	50.000 €	durch die Verbandsversammlung

Bei Überschreitung > 5,0 % der Auszahlungen unterrichtet der Vorstandsvorsteher die Verbandsmitglieder auf der nächsten Verbandsversammlung über den Beschluss des Vorstandes.

Die Kommunalaufsicht des Landkreises Uckermark genehmigte mit Bescheid vom 13.01.2022 von dem unter Punkt 2.2 festgesetzten Gesamtbetrag der Verpflichtungsermächtigungen einen Betrag i.H.v. 800.000 €.

Weitere Beträge bedürfen nicht der Genehmigung durch die Kommunalaufsicht des Landkreises Uckermark.

Nach § 14 Abs. 3 Eigenbetriebsverordnung (EigV) in Verbindung mit § 67 Abs. 5 der Kommunalverfassung des Landes Brandenburg (BbgKVerf) kann jeder in den Wirtschaftsplan und in die Anlagen während der Sprechzeiten und nach Terminvereinbarung in den Diensträumen des Zweckverbandes Ostuckermärkische Wasserversorgung und Abwasserbehandlung (ZOWA), Wasserplatz 1, 16303 Schwedt Einsicht nehmen.

Schwedt, den 01.02.2022

gez. Arnold
Verbandsvorsteher

ÖFFENTLICHE BEKANNTMACHUNG DER TAGESORDNUNG DER 16. SITZUNG DES JUGENDHILFEAUSSCHUSSES AM 24.02.2022

Landkreis Uckermark
Der Vorsitzende des Jugendhilfeausschusses

Öffentliche Bekanntmachung

Die 16. Sitzung des Jugendhilfeausschusses (6. Wahlperiode) findet am Donnerstag, dem 24.02.2022, um 17:00 Uhr statt. Die Sitzung wird in Form einer Videositzung gemäß § 50a Kommunalverfassung des Landes Brandenburg (BbgK-Verf) einberufen und kann im Plenarsaal der Kreisverwaltung Uckermark, Karl-Marx-Straße 1 in 17291 Prenzlau, verfolgt werden.

Tagesordnung:

Öffentlicher Teil:

1. Feststellung der Beschlussfähigkeit
2. Bestätigung der Tagesordnung (öffentlicher Teil)
 - 2.1 Anträge zur Tagesordnung
3. Bestätigung der Niederschrift der 15. Sitzung des Jugendhilfeausschusses am 16.11.2021 - öffentlicher Teil
4. Informationen
5. Einwohnerfragestunde
6. Anfragen
7. Anträge
8. Erste Änderung der Richtlinie zur Förderung der Kindertagespflege im Landkreis Uckermark
BR/203/2021/1
9. Förderung im Rahmen des Landesprogramms „Kiez-Kita - Bildungschancen eröffnen“
BV/269/2021
10. Förderschwerpunkte und Zuwendungen auf der Grundlage der Richtlinien zur Förderung der Jugendarbeit im Landkreis Uckermark 2022
BV/271/2021
11. Bildung einer externen Koordinierungs- und Fachstelle für Demokratieangelegenheiten im Lokalen Aktionsplan Uckermark (LAP Uckermark)
BV/272/2021

12. Weiterführung des Projektes "Lerngruppe plus" im Landkreis Uckermark in Kooperation mit dem Staatlichen Schulamt
BV/273/2021
13. Förderung von Angeboten der Sozialarbeit an Schulen im Landkreis Uckermark im Rahmen des Aktionsprogramms „Aufholen nach Corona“
BV/279/2021
14. Erste Änderung der Leitlinien der Sozialarbeit an Schulen im Landkreis Uckermark
BV/280/2021
15. Satzung über die Erhebung von Kostenbeiträgen für die Inanspruchnahme von Kindertagesbetreuung durch Kindertagespflege im Landkreis Uckermark gem. § 18 Abs. 2 Kindertagesstättengesetz des Landes BB (Kindertagespflegekostenbeitragssatzung)
BV/005/2022
16. Förderung von Personalkosten von sozialpädagogischen Fachkräften in der Jugendarbeit und Jugendsozialarbeit
BV/006/2022
17. Förderung von Personalkosten von sozialpädagogischen Fachkräften in der Jugendarbeit und Jugendsozialarbeit
BV/007/2022
18. Jugendförderplan 2022 – 2025 des Landkreises Uckermark
BV/009/2022
19. Förderung einer spezialisierten Fachberatungsstelle für Betroffene von sexualisierter Gewalt (Beratung, Prävention, Fortbildung) in Trägerschaft des Wildwasser e.V. im Jahr 2022
BV/016/2022
20. Feststellung der Durchschnittssätze der jeweils gültigen Vergütungsregelung gemäß § 16 Abs. 2 Satz 3 Kindertagesstättengesetz des Landes Brandenburg (KitaG) 2022
BR/261/2021
21. Prozess zur Entwicklung eines Konzeptes der Kinder- und Jugendbeteiligung gemäß § 18a BbgKVerf im Landkreis Uckermark
BR/021/2022

Nichtöffentlicher Teil:

1. Bestätigung der Tagesordnung (nichtöffentlicher Teil)
 - 1.1 Anträge zur Tagesordnung
2. Bestätigung der Niederschrift der 15. Sitzung des Jugendhilfeausschusses am 16.11.2021 - nichtöffentlicher Teil
3. Anfragen
4. Anträge
5. Informationen

Prenzlau, den 11.02.2022

Im Benehmen:

gez. Thomas Neumann
Ausschussvorsitzender

gez. Karina Dörk
Landrätin

ENDE DES AMTLICHEN TEILS**IMPRESSUM****Amtsblatt für den Landkreis Uckermark**

Herausgeber: Landkreis Uckermark
Anschrift: Kreisverwaltung - Büro des Kreistages -, Karl-Marx-Straße 1, 17291 Prenzlau
Telefon: 03984 70-1009
Verantwortlich: Landrätin Karina Dörk (amtlicher Inhalt)
Bezugsmöglichkeit: Das Amtsblatt liegt zur kostenlosen Mitnahme in den Stadt- und Amtsverwaltungen sowie in allen Dienststellen der Kreisverwaltung Uckermark aus. Gegen Erstattung der Versandkosten ist der Postversand durch den Herausgeber möglich. Das Amtsblatt ist im Internet nachzulesen unter: **www.uckermark.de**
Druck: Konzepta Agentur und Werbemittel GmbH, Schenkenberger Straße 45 c, 17291 Prenzlau